

1181/AB
vom 03.05.2020 zu 1140-1168/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.221.690

Wien, 29.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftlichen parlamentarischen **Anfragen Nr. 1140/J bis 1168/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter** betreffend **Hygiene in Bädern in Wien** wie folgt:

Eingangs wird festgehalten, dass die Beantwortungen der Parl. Anfragen aus verwaltungsökonomischen Gründen in einem erfolgt. Die jeweiligen Bäder werden in der Überschrift angeführt.

Fragen 1 bis 5:

1. Haben Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen in den Gesamtjahren 2017/2018/2019 stattgefunden?
2. Wenn ja, wann?
3. Wenn ja, gegen welche bäderhygienischen Bestimmungen?
4. Welche Konsequenzen hatten diese Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen?
5. Bedarf es auf der Grundlage dieser Verstöße einer Adaptierung des Bäderhygienegesetzes oder der Bäderhygieneverordnung?
6. Wenn nein, warum nicht?

Parl. Anfrage Nr. 1140/J - Jörgerbad:**Zu Frage 1:**

In den Gesamtjahren 2017 bis 2019 haben nachfolgende Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen stattgefunden.

Zu Frage 2:

- a) Im Jahr 2017 wurde ein defekter Förderstrommesser im Freibekkenbereich festgestellt.
- b) Im Jahr 2018 wurden im Saunabereich außerhalb der Kabinen nicht glatt geschliffene und nicht versiegelte Rohholzeinrichtungen festgestellt.

Zu Frage 3:

- a) Es wurde gegen § 15 ff BHygV 2012 verstoßen.
- b) Es wurde gegen § 91 Abs. 1 BHygV 2012 verstoßen.

Zu Frage 4:

Vom Betreiber des Bades wurden die Mängel umgehend behoben.

Zu den Fragen 5 und 6:

Nein, es bedarf keiner Adaptierung des BHygG oder der BHygV 2012, mit den bestehenden Bestimmungen kann das Auslangen gefunden werden.

Parl. Anfrage Nr. 1141/J - Familienbad Hofferplatz:**Zu Frage 1:**

In den Gesamtjahren 2017 bis 2019 haben nachfolgende Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen stattgefunden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2018 wurde beim Solaranlagenrücklauf vor Wiedereintritt in den Badewasserkreislauf laut Prüfbericht der Magistratsabteilung 39 – Institut für Umweltmedizin (MA 39-IFUM) vom 11. Juli 2018 eine Überschreitung der Werte für Legionellen festgestellt.

Zu Frage 3:

Es wurde gegen § 6 iVm § 99 BHygV 2012 verstoßen.

Zu Frage 4:

Vom Betreiber des Bades wurden die Mängel umgehend behoben.

Zu den Fragen 5 und 6:

Nein, es bedarf keiner Adaptierung des BHygG oder der BHygV 2012, mit den bestehenden Bestimmungen kann das Auslangen gefunden werden.

Parl. Anfrage Nr. 1142/J - Krapfenwaldbad:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1143/J - Familienbad Reinlgasse:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1144/J - Schafbergbad:**Zu Frage 1:**

In den Gesamtjahren 2017 bis 2019 haben nachfolgende Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen stattgefunden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2017 wurde die Veralgung eines Filters der Wasseraufbereitungsanlage infolge schlechter Filterschichttrennung festgestellt.

Im Jahr 2019 wurde bei einem Filter der Wasseraufbereitungsanlage eine Kegelbildung infolge einer unzureichenden Spülung der Filteranlage festgestellt.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2017 wurde gegen die §§ 26 iVm 28 BHygV 2012 verstoßen.

Im Jahr 2019 wurde gegen die §§ 26 iVm 36 Abs. 5 BHygV 2012 verstoßen.

Zu Frage 4:

Vom Betreiber des Bades wurden die Mängel umgehend behoben.

Zu den Fragen 5 und 6:

Nein, es bedarf keiner Adaptierung des BHygG oder der BHygV 2012, mit den bestehenden Bestimmungen kann das Auslangen gefunden werden.

Parl. Anfrage Nr. 1145/J - Familienbad Hugo-Wolf-Park:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1146/J - Penzinger Bad:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1147/J - Familienbad Währinger Park:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1148/J - Ottakringerbad:**Zu Frage 1:**

In den Gesamtjahren 2017 bis 2019 haben nachfolgende Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen stattgefunden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2017 wurde bei diversen Filterkesseln der Wasseraufbereitungsanlagen des Sommerbades eine mangelhafte Filterschichttrennung infolge einer unzureichenden Spülung der Filteranlage festgestellt.

Im Jahr 2019 wurde bei den Damenduschen laut Prüfbericht der MA 39-IFUM vom 19. Juni 2019 eine Überschreitung der Indikatorwerte für Legionellen festgestellt.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2017 wurde gegen die §§ 26 iVm 36 Abs. 5 BHygV verstoßen.

Im Jahr 2019 wurde gegen § 13 BHygG verstoßen.

Zu Frage 4:

Vom Betreiber des Bades wurden die Mängel umgehend behoben.

Zu den Fragen 5 und 6:

2017: Nein, es bedarf keiner Adaptierung des BHygG oder der BHygV 2012, mit den bestehenden Bestimmungen kann das Auslangen gefunden werden.

2019: Nein, es bedarf keiner Adaptierung des BHygG oder der BHygV 2012. Für die Verpflichtung zum Betrieb nach dem Stand der Technik und zur Überprüfung von Trinkwasser-Erwärmungsanlagen u.a. für Einrichtungen nach den BHygG sollen neue Rechtsvorschriften geschaffen werden.

Parl. Anfrage Nr. 1149/J - Famlienbad Herderpark:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1150/J - Donaustädterbad:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1151/J - Famlienbad Augarten:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1152/J - Theresienbad:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 haben nachfolgende Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen stattgefunden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2017 wurde beim Wasserkreislauf 5 im Herrentauchbecken kalt des Saunabereiches laut Prüfbericht der MA 39-IFUM vom 17. Jänner 2017 eine Überschreitung des Indikatorwertes für Enterokokken festgestellt.

Im Jahr 2018 wurde bei einer Dusche laut Prüfbericht der MA 39-IFUM vom 1. Juni 2018 eine Überschreitung des Indikatorwertes für Legionellen festgestellt.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2017 wurde gegen § 7 BHygV 2012 verstoßen.

Im Jahr 2018 wurde gegen § 13 BHygG verstoßen.

Zu Frage 4:

Vom Betreiber des Bades wurden die Mängel umgehend behoben.

Zu den Fragen 5 und 6:

2017: Nein, es bedarf keiner Adaptierung des BHygG oder der BHygV 2012, mit den bestehenden Bestimmungen kann das Auslangen gefunden werden.

2018: Nein, es bedarf keiner Adaptierung des BHygG oder der BHygV 2012. Für die Verpflichtung zum Betrieb nach dem Stand der Technik und zur Überprüfung von Trinkwasser-Erwärmungsanlagen u.a. für Einrichtungen nach den BHygG sollen neue Rechtsvorschriften geschaffen werden.

Parl. Anfrage Nr. 1153/J - Familienbad Schweizergarten:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1154/J - Liesingerbad:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1155/J - Höpflerbad:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1156/J - Hütteldorfbad:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1157/J - Famlienbad Stammersdorf:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1158/J - Schönrunnerbad:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1159/J - Angelibad:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1160/J - Apostelbad:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1161/J - Döblingerbad:**Zu Frage 1:**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1162/J - Kongressbad:**Zu Frage 1:**

In den Gesamtjahren 2017 bis 2019 haben nachfolgende Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen stattgefunden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2017 wurde im Duschbereich laut Prüfbericht der MA 39-IFUM vom 28. Juni 2017 festgestellt, dass der Indikatorwert für Legionellen nicht eingehalten wurde.

Zu Frage 3:

Es wurde gegen § 13 BHyG verstoßen.

Zu Frage 4:

Vom Betreiber des Bades wurden die Mängel umgehend behoben.

Zu Frage 5:

Nein, es bedarf keiner Adaptierung des BHyG oder der BHyG 2012.

Für die Verpflichtung zum Betrieb nach dem Stand der Technik und zur Überprüfung von Trinkwasser-Erwärmungsanlagen u.a. für Einrichtungen nach den BHygG sollen neue Rechtsvorschriften geschaffen werden.

Parl. Anfrage Nr. 1163/J - Hermannbad:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1164/J - Gänsehäufel:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1165/J - Einsiedlerbad:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Parl. Anfrage Nr. 1166/J - Floridsdorferbad:

Zu Frage 1:

In den Gesamtjahren 2017 bis 2019 haben nachfolgende Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen stattgefunden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2017 wurde bei einer Probenahme am 12. November 2017 beim Herrentauchbecken warm des Saunabereiches, in der dazugehörigen Wasseraufbereitungsanlage beim Wasserkreislauf 4 sowie im Lehrschwimmbecken festgestellt, dass die Werte für Legionellen nicht eingehalten wurden.

Zu Frage 3:

Es wurde gegen §§ 6 und 7 BHygV 2012 verstoßen.

Zu Frage 4:

Das Herrentauchbecken warm und das Lehrschwimmbecken wurden in der Zeit von 23. November 2017 bis zum 18. Dezember 2017 gesperrt. Vom Betreiber des Bades wurden die Mängel umgehend behoben.

Zu den Fragen 5 und 6:

Nein, es bedarf keiner Adaptierung des BHygG oder der BHygV 2012, mit den bestehenden Bestimmungen kann das Auslangen gefunden werden.

Parl. Anfrage Nr. 1167/J - Familienbad Strebersdorf:

Zu Frage 1:

In den Gesamtjahren 2017 bis 2019 haben nachfolgende Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen stattgefunden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2017 wurde bei einer Probenahme aus dem Beckenwasser des Wasserspielgartens am 6. Juni 2017 eine Überschreitung des Wertes für Legionellen festgestellt.

Zu Frage 3:

Es wurde gegen § 7 BHygV 2012 verstoßen.

Zu Frage 4:

Vom Betreiber des Bades wurden die Mängel umgehend behoben.

Zu den Fragen 5 und 6:

Nein, es bedarf keiner Adaptierung des BHygG oder der BHygV 2012, mit den bestehenden Bestimmungen kann das Auslangen gefunden werden.

Zu 1168/J - Hietzingerbad:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Es erübrigt sich daher auf die Fragen 2 bis 6 einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

